

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
parlamentsdienste@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

M 164/2003 (DDI)

**Motion Rolf Rossel (CVP, Langendorf): HESO: Teilweise Öffnung auch am eidgenössischen Betttag (04.11.2003)**

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des kantonalen Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage zu unterbreiten. Der eidgenössische Betttag soll aus der Liste der «hohen Feiertage» gestrichen werden und es soll ermöglicht werden, dass Messen wie z.B. die Solothurner HESO auch am Betttag spätestens ab 12.00 Uhr geöffnet haben dürfen.

*Begründung (04.11.2003): schriftlich*

Im Herbst finden diverse Veranstaltungen statt, die wegen des Bettags unterbrochen werden müssen. Der zwangsweise Unterbruch einer Messe wie der Solothurner HESO widerspricht aber den berechtigten Interessen von Handel und Gewerbe und es ist auch nicht mehr zeitgemäss, dass am Betttag praktisch keine öffentlichen Veranstaltungen stattfinden dürfen. Eine Lockerung des Verbots, am Betttag öffentliche Veranstaltungen, namentlich Messen, durchzuführen, käme sowohl den Besuchern und Besucherinnen solcher Veranstaltungen als auch dem lokalen Gewerbe zugute. Es wäre z.B. möglich, am Vormittag einen ökumenischen Gottesdienst oder eine Jodlermesse durchzuführen und anschliessend die Messe zu öffnen. Andere Kantone, wie z.B. der Kanton Fribourg, kennen nicht so strenge Verbote wie der Kanton Solothurn und gestatten die Durchführung von Verkaufs- und Ausstellungsmessen auch am Betttag. Wir stellen uns vor, dass der Betttag neu in die Liste der allgemeinen öffentlichen Ruhetage aufgenommen wird und dass der Regierungsrat soweit erforderlich von seiner Kompetenz gemäss § 5 Absatz 2 des Ruhetagsgesetzes Gebrauch macht und in der Verordnung die Durchführung von Verkaufs- und Ausstellungsmessen ermöglicht.

*Unterschriften:* 1. Rolf Rossel, 2. Klaus Fischer, 3. . (2)